



Verfügung vom 4. Mai 2006

Forstwesen (Rodungs- und raumplanungsrechtliche Bewilligung)

Gesuchsteller(in): Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektieren und Realisieren, Europastrasse 15, 8152 Glattbrugg

Gesuch vom: 1. März 2006

Gemeinde(n)/
Lokalname(n): Richterswil / Bergstrasse

Betroffene Parzelle(n): Kat. – Nrn. 5754 und 1900

Rodungsfläche: Temporär 230 m², definitiv 134 m²

Infolge des schlechten Strassenzustandes muss die Bergstrasse im Abschnitt Zugerstrasse bis Zweischürli erneuert werden. Zugleich wird bergseitig das fehlende Trottoir für die Fussgänger erstellt. Deshalb muss der neue Strassen/Trottoir – Körper bergwärts verschoben werden. Das Vorhaben ist mit der bestehenden Staatsstrasse standortgebunden. Da es sich um einen vielbefahrenen Autobahnzubringer handelt, stellt der Fussgängerschutz mit dem neuen Trottoir eine Notwendigkeit dar.

Das Interesse an der Rodung überwiegt das Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung. Die Standortgebundenheit des Bauvorhabens ist gegeben. Es stehen ihm keine überwiegenden Interessen entgegen. Die angebotene Ersatzaufforstung kann angenommen werden. Das Rodungsgesuch wurde im kantonalen Amtsblatt vom 17. März 2006 ausgeschrieben. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Aus diesen Gründen kann die Rodung gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 bewilligt sowie gestützt auf die Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997, Anhang Ziffer 1.2.2., die Ausnahmbewilligung gemäss Art. 24 RPG unter den im Dispositiv genannten Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur

verfügt:

- I. Dem Gesuchsteller wird die Rodung von 364 m² Wald, 230 m² temporär und 134 m² definitiv, auf den Parzellen Kat. Nrn. 5754 und 1900, Gemeinde Richterswil, unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:
 - a) Massgebende Unterlagen:
 - Übersichtsplan 1: 25000 vom 1. März 2006
 - Situationsplan 1: 500 vom 1. März 2006
 - Weitere Gesuchsakten vom 1. März 2006
 - b) Bei den Rodungs- und Bauarbeiten ist der angrenzende Waldbestand zu schonen.
 - c) Das Waldareal ausserhalb der Rodungsfläche darf nicht für Aushubdeponien, Baubaracken, Materiallager und dergleichen beansprucht werden.
- II. Die Ausnahmegewilligung im Sinne von Art. 24 RPG wird erteilt.
- III. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesuchsteller für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den Rodungs- und Bauarbeiten nach den Bestimmungen des Obligationenrechts bzw. allfälliger Spezialgesetze haftet.
- IV. Die vorübergehend zu rodende Waldfläche von 230 m² ist bis 31. Mai 2009 nach Weisung des Forstdienstes wieder aufzuforsten. Für die dauernd abgehende Waldfläche von 134 m² wird eine gleich grosse Fläche der bereits ausgeführten Aufforstungsfläche im Bergermoos, Gemeinde Urdorf (Bilanz N20.1.2/3), angerechnet.
- V. Die Rodungsbewilligung tritt zehn Tage nach unbenütztem Ablauf der in Dispositiv VII genannten Rekursfrist in Kraft. Sie ist gültig bis 31. Dezember 2008.
- VI. Die Kosten dieser Verfügung werden von der Staatskasse getragen.

VII. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Baurekurskommission des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VIII. Mitteilung an:

- TBA Kanton Zürich, Projektieren und Realisieren, Europastrasse 15, 8152 Glattbrugg
- TBA Kanton Zürich, Gestaltung und Bepflanzung, Postfach 25, 8185 Winkel/Bülach
- BAFU, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern (mit Rodungsdossier)
- Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
- Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich
- Forstkreis 1 (mit Rodungsdossier)
- Förster G. Kunz, Reidholzstrasse 9a, 8805 Richterswil (mit Rodungsdossier)
- GEOTERRA AG, Zugerstrasse 46, 8805 Richterswil (Nachführungsgeometer)

Für das Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald



A. Morier, Kantonsforstingenieur

4. Mai 2006, Hg

